

M I E T V E R T R A G

über die Anmietung unserer Ferienwohnung Enzian in Obermaiselstein

zwischen Petra und Hans-Jürgen Schult
Vereinsstraße 2
44225 Dortmund

- als Vermieter -

und

- als Mieter -

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Mietgegenstand und Schlüssel

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):
Ferienwohnung Enzian, Am Goldbach 6 in 87538 Obermaiselstein.
2. Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.
3. Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert.
4. Bettwäsche ist im Preis enthalten / im Preis nicht enthalten (*Nicht zutreffendes streichen*).
5. Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 1 Haustür-/Wohnungsschlüssel (weitere Schlüssel befinden sich in der Wohnung).

§ 2

Mietzeit, An- und Abreise

1. Das Mietobjekt wird für die Zeit vom (Anreisetag) bis zum (Abreisetag) an den Mieter vermietet.
2. Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 13 und 20 Uhr. Die Abreise erfolgt am Abreisetag zwischen 7 und spätestens 10 Uhr.

3. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und den Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen

§ 3

Mietpreis und Zahlungsweise

1. Der Mietpreis für die Ferienwohnung beträgt 105 € für die erste Nacht und 55 € für jede weitere Nacht.

Die Kurtaxe von 1,80 EUR pro Person und Tag (für Personen ab 14 Jahren) wird von unserem Konto abgebucht. Melden Sie sich bitte am ersten Urlaubstag in der Kurverwaltung (Haus des Gastes) in Obermaiselstein an. Entsprechende Formulare finden Sie in der Wohnung. Sie erstatten die Kurtaxe an uns mit der Begleichung der Rechnung.

Die Endreinigung ist im Preis der ersten Nacht enthalten.

2. Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Vertrages 20 % des Mietpreises als Anzahlung auf das Konto: Dortmunder Volksbank, IBAN DE38 4416 0014 2335 1188 00 zu überweisen.

3. Nach Erhalt der Anzahlung werden wir Ihnen den Wohnungsschlüssel und die Rechnung zusenden.
4. Der Restbetrag ist spätestens eine Woche nach Mietbeendigung auf dasselbe Konto zu zahlen.

§ 4

Stornierung und Aufenthaltsabbruch

1. Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:
2. Kündigung
 - bis 14 Tage vor Mietbeginn: 20% des Mietpreises
 - ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 50 % des Mietpreises.
3. Der von uns erhaltene Schlüssel ist umgehend zurückzuschicken.

4. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
5. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5

Haftung und Pflichten des Mieters

1. Das Mietobjekt - einschließlich der Möbel und aller Gegenstände – ist schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
2. Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.
3. Tieren sind im Mietobjekt nicht gestattet.
4. Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten. Diese liegt im Mietobjekt aus.

§ 6

Schriftform, Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 7

Datenschutz nach DSGVO

1. Die in diesem Vertrag übermittelten Daten (Mieter Vor- und Zuname, Anschrift Hauptwohnung sowie An- und Abreisetag) werden erhoben, um die Buchung der Ferienwohnung durchzuführen.
2. Nach Ihrer Abreise speichern wir Ihre Daten für die weitere Kommunikation sowie mögliche Folgebuchungen.
3. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) der DSGVO die Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages, nämlich der Vertrag zur Überlassung der Ferienwohnung.
4. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie verpflichtet sind, sich bei der Kurverwaltung anzumelden. Hierbei werden von der Kurverwaltung selbst ebenfalls Daten erhoben.
5. Ihre Daten werden von uns, Petra und Hans-Jürgen Schult, für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.
6. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

, den

Unterschrift Mieter

Dortmund, den

Unterschrift Vermieter